

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Nr.: 2023/3      14. Juli 2023

Seite 2      Satzung der Ethikkommission der Hochschule für Musik Freiburg vom 28. Juni 2023

## **Satzung der Ethikkommission der Hochschule für Musik Freiburg**

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Hochschule für Musik Freiburg in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

### **§1 Aufgabe und antragsberechtigte Personen**

- (1) Die Ethikkommission prüft ethische Gesichtspunkte bei geplanten Forschungsvorhaben mit Menschen und erstellt Gutachten. Sie wird im Auftrag von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern der Hochschule für Musik Freiburg (HfM) tätig. Weiterhin können Mitglieder des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik (FZM), die nicht zugleich Mitglieder der HfM sind, in Ausnahmefällen ebenfalls Anträge stellen.
- (2) Insbesondere wird begutachtet, ob alle Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos der beteiligten Personen getroffen werden, ob die Einwilligung der Personen beziehungsweise deren gesetzliche Vertretung hinreichend belegt ist und ob den einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz Rechnung getragen wird.
- (3) Die Gutachten der Ethikkommission können von den Antragstellerinnen oder Antragstellern an Dritte wie z.B. Zeitschriften oder Drittmittelgeber weitergeleitet werden.

### **§2 Antragstellung**

- (1) Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler der HfM können auf eigenen Wunsch Anträge an die Ethikkommission stellen. Dabei ist der Ethikfragebogen gemäß Anlage A dieser Satzung inklusive Anhänge vollständig einzureichen. Bei Forschungsprojekten, die im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten an der HfM durchgeführt werden, muss eine Stellungnahme der zuständigen Hochschullehrerin oder des zuständigen Hochschullehrers beigelegt werden.
- (2) Anträge können aus formalen Gründen, insbesondere bei Unvollständigkeit der Unterlagen oder aus inhaltlichen Gründen bei Nichtzuständigkeit, von der Begutachtung ausgenommen beziehungsweise an andere Stellen verwiesen werden.

### **§3 Begutachtungsverfahren**

- (1) Folgende Kriterien sind Grundlage für die Beurteilung der Kommission:
  1. klare Benennung von Verantwortlichen und Zielen der Studie sowie ihrer Durchführung,
  2. Aufklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Forschungsvorhaben, insbesondere über potentielle Risiken und die Möglichkeit des Abbruchs ohne Konsequenzen,
  3. Fragen des Datenschutzes: Art und Verwendung von personenbezogenen Daten beispielsweise durch Anonymisierung oder Pseudonymisierung (dabei Darlegung des Zugangs zu den Klarnamen), nachhaltige Datensicherung,
  4. wohlinformierte Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- (2) Die Ethikkommission entscheidet nichtöffentlich nach mündlicher Erörterung. Schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sind zulässig. Positive Voten werden erteilt, wenn mindestens vier Mitglieder der Ethikkommission den Antrag positiv beurteilen. Die Entscheidung der Ethikkommission ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bestehen bezüglich eines Antrags wesentliche Bedenken, so kann von der Antragstellerin oder dem Antragsteller in die Vorlage eines revidierten Antrags mit Auflagen und Veränderungen des Vorhabens verlangt werden. Wird ein Antrag aus ethischen Gründen abgelehnt, so ist dies schriftlich zu begründen, woraufhin die Antragstellerin oder der Antragssteller Gegenargumente darlegen und eine neue Stellungnahme der Kommission verlangen kann.
- (4) Nach Rücksprache mit der Antragstellerin oder dem Antragssteller können externe Sachverständige zur Beratung hinzugezogen werden. Die externen Sachverständigen verfügen über kein Stimmrecht.
- (5) Der Gegenstand des Verfahrens und die Stellungnahmen der Ethikkommission sind vertraulich zu behandeln. Die Mitglieder der Kommission sind zu Verschwiegenheit verpflichtet. Dasselbe gilt für hinzugezogene Sachverständige.
- (6) Mitglieder der Ethikkommission, die selbst Anträge einreichen, sind vom Begutachtungsverfahren dieser Anträge ausgeschlossen.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller informiert die Ethikkommission über alle ethisch relevanten Änderungen vor oder während der Durchführung des Forschungsvorhabens, insbesondere über das Nichtzustandekommen oder den Abbruch sowie über alle Ereignisse oder Bedingungen, die zur Gefährdung von Personen oder Einschränkungen ihres Persönlichkeitsrechts führen können oder geführt haben. In diesem Zusammenhang kann die Kommission ggf. eine positive Begutachtung zurückziehen.

#### **§4 Struktur und Zusammensetzung der Ethikkommission**

- (1) Die Ethikkommission repräsentiert durch insgesamt sieben Mitglieder die in (künstlerisch-) wissenschaftlicher Forschung und Lehre tätigen Mitgliedergruppen der HfM. Sie besteht aus vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern, die in der Regel möglichst mit je einer Person aus den Bereichen der Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikphysiologie/Musikermedizin und Musiktheorie/Gehörbildung stammen; einer Vertreterin oder einem Vertreter der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Promovierenden oder Studierenden.
- (2) Die Mitglieder der Ethikkommission werden vom Promotionsausschuss im Benehmen mit dem Rektorat vorgeschlagen und vom Senat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Die Ethikkommission wählt aus ihren Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden mit Stellvertretung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stammt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer; sie oder er leitet stimmberechtigt das Begutachtungsverfahren der Anträge und vertritt die Ethikkommission nach außen.

## §5 Haftungsausschluss

- (1) Die Ethikkommission gewährt Unterstützung durch Beratung und Beurteilung ethischer Aspekte und Folgeabschätzungen von Forschungsvorhaben. Sie übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Forschungsprojekte entstehen.
- (2) Positive Voten der Ethikkommission entheben die Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler nicht der eigenen Verantwortung für das Forschungsvorhaben und seine Durchführung.

## §6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, 28.06.2023

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier  
Rektor

## Anlage A Ethikfragebogen

### 1 Antragstellung: Wer, warum, wie?

Sie planen ein Drittmittelprojekt, ein Forschungsvorhaben oder eine Publikation, für die ein Ethikgutachten erforderlich ist? Sie sind zum Zeitpunkt der Antragstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter bzw. Promovendin oder Promovend Mitglied der HfM oder gehören dem FZM an? Dann können Sie sich auf eigenen Wunsch an die Ethikkommission wenden. Beachten Sie dabei bitte unbedingt folgende Punkte:

- a) Füllen Sie den *Ethikfragebogen* vollständig aus.
- b) Passen Sie das *Aufklärungsformular* für Ihre Zwecke an.
- c) Passen Sie die *Erklärung der Teilnehmenden* für Ihre Zwecke an.
- d) Gegebenenfalls können Sie weitere Anlagen anfügen. Hierzu zählt eine kurze Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers, sofern Sie im Rahmen einer Qualifizierungsarbeit forschen.
- e) Fügen Sie alle Unterlagen zusammen in eine einzige PDF und senden Sie diese per E-Mail an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Ethikkommission.

### 2 Ethikfragebogen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Zentrale Informationen</b>       |  |
| Antragstellerin oder Antragssteller |  |

|  |  |
|--|--|
| Auflistung aller unmittelbar beteiligten Forschenden und ihrer Funktionen                                    |  |
| Titel des Forschungsprojekts   |  |
| geplanter Zeitraum des Projekts  |  |
| Finanzierung (z.B. Drittmittelgeber, Haushaltsmittel)  |  |
|  |  |
| Ziel des Projekts (max. 150 Wörter)  |  |
| Darlegung der Methoden des Projekts (150-300 Wörter)   |  |
| Zielgruppe und beteiligte Personen (Anzahl der Teilnehmenden, Auswahlkriterien, Alter, Art der Rekrutierung) |  |
| ggf. Vergütung der Projektteilnahme, Vorteile für die Teilnehmenden  |  |

| <b>Einzelpunkte</b>  |    |      |
|--|----|------|
| <i>Sofern Sie einen der folgenden Punkte mit „nein“ beantworten, ist eine ausführliche Begründung notwendig. Anmerkung: Manche Forschungsprojekte erfordern die Beantwortung mit „nein“, ohne bei gewissenhafter Durchführung und guter Begründung ethische Grundsätze zu verletzen.</i> | JA | NEIN |
| 1. Die Teilnahme an der Forschung ist freiwillig.  |    |      |
| 2. Für die Teilnehmenden ergibt sich <u>keine</u> übermäßige körperliche Beanspruchung.  |    |      |
| 3. Für die Teilnehmenden ergibt sich <u>keine</u> übermäßige mentale Beanspruchung.  |    |      |

|   |  |  |
|---|--|--|
| 4. Die Teilnehmenden gehören <u>keiner</u> vulnerablen Gruppe an (z.B. Minderjährige, Abhängige, Erkrankte).  |  |  |
| 5. Die Teilnehmenden werden über die Ziele und Methoden des Forschungsprojekts vorher <u>nicht</u> im Unklaren gelassen oder <u>nicht</u> bewusst getäuscht.  |  |  |
| 6. Die Teilnehmenden haben explizit die Möglichkeit, ihre Teilnahme am Forschungsprojekt jederzeit ohne Angabe von Gründen abzubrechen.   |  |  |
| 6. Die Daten werden entweder anonymisiert (ohne Möglichkeit der Zuordnung der Personen) oder pseudonymisiert (Zuordnung über Code) erhoben. Die Codierliste wird an einem sicheren Ort aufbewahrt und nach Abschluss des Projekts vernichtet. |  |  |
| 7. Die Rohdaten werden nach Projektende für künftige Forschung gesichert, ohne dass eine Zuordnung zu einzelnen Personen mehr möglich ist.  |  |  |
| 8. Sofern Video- oder Tonaufzeichnungen angefertigt werden, stimmen die Teilnehmenden dem gesondert zu.   |  |  |
| 9. Sofern ethisch relevante Änderungen in der Forschung auftreten, wird die Ethikkommission unverzüglich informiert.  |  |  |

.....

Datum, Unterschrift der/des Antragstellers/- in

## **Anlage B Formulierungshilfen**

### **1. Beispielformulierung für das Aufklärungsformular**

Das Forschungsvorhaben ... hat zum Ziel ...

Es wird durchgeführt von ... unter Leitung von ...

Wenn Sie teilnehmen möchten, besteht Ihre Aufgabe darin, ...

Ggf. können dabei Situationen entstehen, die Sie als weniger angenehm empfinden, wie z.B. ...

Es werden auch persönliche Daten über Sie erhoben. Alle Informationen, die wir im Rahmen unserer Untersuchung sammeln, werden vertraulich behandelt und nur von Mitarbeitern/- innen unseres Forschungsteams im Rahmen der laufenden Studie ausgewertet. Die Weitergabe, Speicherung und Auswertung dieser studienbezogenen Daten erfolgt nach gesetzlichen

Bestimmungen ohne Namensnennung (das heißt, Ihre Daten werden kodiert). Sollten Sie sich nach der Untersuchung gegen eine Teilnahme und damit für eine Löschung der erhobenen Daten entscheiden, ist dies aus organisatorischen Gründen nur bis zum Abschluss der Studie möglich. Danach sind wir verpflichtet, auch unsere Kodierliste der Personennamen zu löschen, damit ist die Zuordnung der erhobenen Daten zu individuellen Personen anschließend nicht mehr möglich.

Die Teilnahme an dem Forschungsvorhaben erfolgt auf gänzlich freiwilliger Basis. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihr Einverständnis zur Teilnahme zurücknehmen, ohne dass Ihnen hieraus Nachteile entstehen.

## **2. Beispielformulierung für die Erklärung der Teilnehmenden**

Ich bin über Wesen, Bedeutung und Tragweite der geplanten Untersuchung aufgeklärt worden. Dazu wurde mir ein Exemplar des *Aufklärungsformulars* ausgehändigt. Zu Ablauf und möglichen Risiken konnte ich Fragen stellen. Die Informationen, die mir erteilt wurden, habe ich inhaltlich verstanden.

Ich weiß, dass die über mich gewonnenen Daten im Rahmen der Studie weiterverarbeitet und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Hiermit bin ich einverstanden, wenn die Verarbeitung und Veröffentlichung in einer Form erfolgt, die eine Zuordnung zu meiner Person ausschließt. Mir ist bekannt, dass es nach Abschluss der Studie gegebenenfalls nicht mehr möglich ist, meine anonymisierten Daten aus der Studie zu entfernen.

Ich willige hiermit in die Teilnahme an der Untersuchung ein. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen kann, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen.

Ja       Nein

Falls zutreffend und erforderlich: Ich gebe darüber hinaus mein Einverständnis, dass meine Video- /Bild- /Tonaufnahme beziehungsweise mein Text zu Demonstrationszwecken in teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen (z.B. Lehrveranstaltungen oder auf wissenschaftlichen Konferenzen) präsentiert werden darf. Ggf.: Mir ist bewusst, dass ich identifizierbar sein werde.

Ja       Nein

Falls zutreffend: Ich gebe darüber hinaus mein Einverständnis, dass meine Video-/ Bild-/ Tonaufnahme in das Korpus ... aufgenommen wird und dort nachhaltig für die Öffentlichkeit / für Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler zugänglich ist. Ggf.: Mir ist bewusst, dass ich identifizierbar sein werde.

Ja       Nein

.....  
Datum, Unterschrift (ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)